

H-10518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6563 IJ

A N F R A G E

1994-05-04

der Abgeordneten Dr.Puttinger, Dr.Leiner, Schwarzenberger
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Telefongebühren

Von vielen Wirtschaftstreibern, besonders aber auch von
Arbeitnehmerseite, wird über die Benachteiligung der
Landbevölkerung bei den Telefongebühren Kritik geübt.

Davon abgesehen, daß wir in Österreich Telefonkosten haben,
welche im internationalen Vergleich sehr hoch sind, müssen die
nicht in Ballungsräumen lebenden Menschen wesentlich höhere
Gesprächsgebühren bezahlen, andererseits telefonieren aber in
Wien und Umgebung über 2 Mio. Menschen zum Ortstarif
(25 km-Zone um S 40,--/Std.).

Um ihre Bezirkshauptstadt zu erreichen, müssen aber ca. 10% der
Flachgauer und ca. 8% aller Salzburger (also rund 40.000 von
500.000) das sechsfache, also S 240,--/Std. bezahlen
(1. Inlandszone 25-100 km). Eine erträgliche Lösung könnte
dadurch zustande kommen, daß die Ortstarifzone auf 50 km
erweitert wird.

Gerade wenn man eine Urbanisierung Österreichs und deren
erwiesenermaßen schlechte Auswirkung nicht wünscht, müßte die
nicht in Ballungsräumen lebende Bevölkerung wirtschaftlich aber
nicht noch mehr belastet werden.

- 2 -

Die Gemeinden im Bundesland Salzburg, welche nicht zum Ortstarif ihre Bezirkshauptmannschaft erreichen können, sind:
Flachgau (Salzburg) - St.Gilgen, Straßwalchen, Strobl
Tennengau (Hallein) - Annaberg, Rußbach
Pongau (St.Johann) - Badgastein, Filzmoos, Forstau, Untertauern
Pinzgau (Zell/See) - Bramberg, Hollersbach, Krimml, Neukirchen, Lofer, St.Martin/Lofer, Unken, Wald

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e:

- 1) Was werden Sie unternehmen, um die Benachteiligung hinsichtlich der Telefongebühren der in ländlichen Gebieten lebenden Bevölkerung in Salzburg gegenüber den Ballungszentren wie Wien zu reduzieren?

- 2) Werden Sie eine Angleichung der beiden Inlandstarife in die Wege leiten?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?

- 3) Werden Sie sicherstellen, daß zumindest öffentliche Stellen und Sozialeinrichtungen von den Salzburgern, die in den aufgezählten Orten wohnen, zum Ortstarif angerufen werden können?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?